

ENTWURF

Antrag der SPD-Ratsfraktion

Abkehr von Übergangwohnheimen

Die Verwaltung wird aufgefordert zu prüfen, ob eine Abkehr von der Unterbringung in Übergangwohnheimen (Gemeinschaftsunterkünften) hin zur Unterbringung in Wohnungen im Stadtgebiet möglich ist und aus finanzieller Sicht eine Entlastung für den städtischen Haushalt mit sich bringt.

Die SPD-Fraktion im Rat der Stadt Brilon fordert ein Umdenken bei den sogenannten Übergangwohnheim (Gemeinschaftsunterkünften) zur Unterbringung von Flüchtlingen und Asylbewerbern. Viele Kommunen im Land kehren diesem lange praktizierten Modell mittlerweile den Rücken. Aus menschlicher, aber auch aus finanzieller Sicht. Denn die Unterbringung widerspricht dem Gedanken der Etablierung einer Willkommenskultur und gerade Minderjährige sind dadurch enormen Belastungen ausgesetzt.

Die Stadt Brilon ist nach den Regelungen des FlüAG und des AsylbLG verpflichtet, die ihr zugewiesenen ausländischen Flüchtlinge, in der Regel Asylbewerber, aufzunehmen und zu versorgen. Gemäß § 4 FlüAG stellt das Land den Kommunen dabei für die Aufnahme und Unterbringung der ihnen zugewiesenen Flüchtlinge jährliche Finanzmittel zur Verfügung, die nach einem Zuweisungsschlüssel auf die Kommunen verteilt werden. Es ist dabei eine originäre Entscheidung der Kommune, ob die betroffenen Personen in Gemeinschaftsunterkünften oder Wohnungen untergebracht werden.

Aus Sicht der SPD ist die Abkehr von den Übergangwohnheimen ein zukunftsweisender Schritt für Brilon und seine 16 Dörfer. Es ist aus Sicht der SPD zu prüfen, ob die Unterbringung nicht vielmehr stadtnah in entsprechenden Mietwohnungen erfolgen könnte. Das derzeitige Abschieben auf schlecht erreichbare Ortsteile ist jedenfalls der falsche Weg.

Durch die Unterbringung in Wohnungen könnte dem auch in der Kernstadt gegebenen Leerstand so wirksam entgegengetreten werden. Ein Vorteil auch für betroffene Vermieter, da die Stadt die Unterkunft sowieso bezahlen muss. Dabei könnten sich die Kosten der Unterbringung in Wohnungen an den Mietobergrenzen für BezieherInnen von Leistungen nach SGB II und XII orientieren. Berechnungen aus anderen Kommunen zeigen, dass die Unterbringung in Übergangwohnheimen bzw. Gemeinschaftsunterkünften oft der finanziell teurere Weg ist. In Bayern kamen Studien zu dem Ergebnis, dass bei der Unterbringung in Wohnungen ein jährliches durchschnittliches Einsparvolumen von gut 1.750 € pro Flüchtling zu erzielen ist.